

Antrag

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Potenzialanalyse für junge Geflüchtete

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welches Ziel mit der Potenzialanalyse verfolgt wird und wie deren (mehrfacher) Einsatz im Idealfall abläuft;
2. wie sie die Wirksamkeit der Potenzialanalyse mit Blick auf deren Zielsetzung und bisherige Anwendung in der Praxis bewertet;
3. inwiefern eine gezielte Förderung nach Durchführung der Potenzialanalyse mit Blick auf das bestehende Angebot und die vorhandenen Ressourcen aktuell tatsächlich erfolgen kann;
4. inwiefern die Potenzialanalyse bereits flächendeckend eingesetzt wird und welche Maßnahmen sie zur weiteren Verbreitung ergreift;
5. wie Lehrkräfte auf die Durchführung der Potenzialanalyse vorbereitet werden und wie viele bereits an entsprechenden Schulungen teilgenommen haben (prozentuale und absolute Angaben);
6. ob und wenn ja, wie die Daten einer bereits durchgeführten Potenzialanalyse beim Schulwechsel der Schülerin oder des Schülers an die neue Schule weitergegeben werden;
7. inwiefern diese Daten für die Auswahl der Schulart und des Zeitpunkts für den Übergang in eine Regelklasse genutzt werden bzw. genutzt werden sollten;

8. inwiefern ihr Kritik an den Testfragen bzw. Übungen insbesondere im Modul „Kognitive Basiskompetenzen“ bekannt ist, wie sie sich dazu positioniert und ob sie eine entsprechende Überarbeitung vorsieht;
9. inwiefern ihr datenschutzrechtliche Bedenken zum Europäischen Sozialfonds-Schülerfragebogen bekannt sind und ob sie eine entsprechende Überarbeitung vorsieht.

10. 04. 2017

Wölffe, Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Born, Hinderer SPD

Begründung

Junge Geflüchtete kommen mit unterschiedlichen Bildungsbiografien und Berufsperspektiven und -wünschen in Deutschland an. Im Sinne einer schnellen Integration ist es wichtig, möglichst schnell geeignete Lernangebote zu identifizieren und eine individuelle Förderung zu ermöglichen. Mit der Einführung der „2P – Potenzial & Perspektiven“-Potenzialanalyse übernimmt Baden-Württemberg in diesem Bereich bundesweit eine Vorreiterrolle.

Dieser Antrag beleuchtet den aktuellen Stand der Einführung des webbasierten Verfahrens und erfragt, welche Aspekte in der Konzeption und seiner Umsetzung, vor allem mit Blick auf die der Diagnose folgende Förderung, noch weiterentwickelt werden sollten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Mai 2017 Nr. 56-6504.20-BUND/9/1/ nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welches Ziel mit der Potenzialanalyse verfolgt wird und wie deren (mehrfacher) Einsatz im Idealfall abläuft;*

Ziel der computergestützten Potenzialanalyse 2P (Potenzial und Perspektive) für Flüchtlinge und neu Zugewanderte, nachfolgend 2P genannt, ist es, das individuelle Potenzial (bezogen auf fachliche und überfachliche Kompetenzen) eines neu zugewanderten Jugendlichen im Zusammenwirken von Lehrkraft und Schüler sichtbar zu machen. Das Analyseverfahren besteht aus sieben fachlichen und überfachlichen Bausteinen, von denen sechs bereits in der flächendeckenden Anwendung sind. Neben den fachlichen Bausteinen Deutsch, Englisch und Mathematik geht es auch darum, das kognitive Potenzial und die methodischen Kompetenzen festzustellen. Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland an seinen Schulen ein flächendeckendes Potenzialanalyseverfahren für Flüchtlinge und neu Zugewanderte im Alter zwischen 10 und 20 Jahren eingeführt.

Bei der Durchführung des Verfahrens entscheidet die Lehrkraft individuell (auch bei Test-Wiederholung) auf Basis ihrer pädagogischen und fachlichen Unterrichtsarbeit, ob bzw. welche Schülerin oder welcher Schüler welchen Baustein durchführt. Das Ergebnis soll die Lehrkraft dabei unterstützen, schneller geeignete Lernangebote auszuwählen und die weitere schulische und berufliche Wegeplanung vorzunehmen.

2. *wie sie die Wirksamkeit der Potenzialanalyse mit Blick auf deren Zielsetzung und bisherige Anwendung in der Praxis bewertet;*

Das Verfahren wurde im ersten Halbjahr 2016 in ausgewählten weiterführenden Schulen pilotiert und ist im Herbst 2016 in die flächendeckende Anwendung gegangen. In den Lehrkräfte-Befragungen zu den Bausteinen Lernstand Deutsch/Englisch/Mathematik, Methodische Kompetenz (März 2017) und Kognitive Basis-kompetenz (September 2016) wurden alle Bausteine bezogen auf die Zielsetzung als überdurchschnittlich wirksam bewertet.

3. *inwiefern eine gezielte Förderung nach Durchführung der Potenzialanalyse mit Blick auf das bestehende Angebot und die vorhandenen Ressourcen aktuell tatsächlich erfolgen kann;*

Die Potenzialanalyse bildet den Auftakt zur Nutzung der weiteren Förderangebote an allen Schulen. In der oben genannten Lehrkräfte-Befragung gaben die Lehrkräfte an, dass die Ergebnisse ihnen geholfen hätten, ihre Schülerinnen und Schüler gezielter zu fördern.

4. *inwiefern die Potenzialanalyse bereits flächendeckend eingesetzt wird und welche Maßnahmen sie zur weiteren Verbreitung ergreift;*

Sechs Bausteine der Potenzialanalyse 2P können von allen öffentlichen und privaten weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg eingesetzt werden. Alle weiterführenden Schulen wurden angeschrieben und informiert. Es gibt einen Internetauftritt (www.2p-bw.de) und verschiedene Publikationen, mit denen Schulen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern über das Verfahren und aktuelle Entwicklungen informiert werden. Zudem finden durch die Kultusverwaltung mit Unterstützung des beteiligten Verfahrensentwicklers zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen statt. Interesse besteht auch in mehreren anderen Bundesländern, die Potenzialanalyse von Baden-Württemberg zu übernehmen.

5. *wie Lehrkräfte auf die Durchführung der Potenzialanalyse vorbereitet werden und wie viele bereits an entsprechenden Schulungen teilgenommen haben (prozentuale und absolute Angaben);*

Durch den verbindlichen flächendeckenden Einsatz der Kompetenzanalyseverfahren Profil AC an fast allen weiterführenden Schularten sind bereits viele Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen mit dem Vorgehen bei Kompetenzfeststellungsverfahren vertraut. Daher können viele Lehrkräfte die Potenzialanalyse 2P auch ohne 2P-Lehrkräfte-Fortbildung durchführen.

Im Juli 2016 wurden nach einem gesonderten Aufruf zum Schulungsangebot rund 500 Lehrkräfte von Schulen für mögliche Fortbildungsveranstaltungen gemeldet. Daher wurden seit Oktober 2016 an insgesamt 48 Standorten Lehrkräfte-Fortbildungen durchgeführt. Insgesamt wurden bisher 516 Lehrkräfte geschult. Weitere Fortbildungen werden nach Bedarf fortlaufend angeboten.

6. *ob und wenn ja, wie die Daten einer bereits durchgeführten Potenzialanalyse beim Schulwechsel der Schülerin oder des Schülers an die neue Schule weitergegeben werden;*

Die 2P-Ergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind an den Dienststellschlüssel der Schule gebunden, die aktuell besucht wird. Die Übergabe an eine andere Schule kann erfolgen, wenn die aufnehmende Schule auch 2P einsetzt. Die Umsetzung erfolgt über die Schulleitungen der abgebenden und der aufnehmenden Schule. Die abgebende Schule hat nach dem Wechsel keinen Zugriff mehr auf die Daten der ehemaligen Schülerin bzw. des ehemaligen Schülers. Grundsätzlich verbleiben die verschlüsselten Ergebnisse direkt bei Schüler und Lehrer. Für Dritte gibt es keinen Zugang.

7. inwiefern diese Daten für die Auswahl der Schulart und des Zeitpunkts für den Übergang in eine Regelklasse genutzt werden bzw. genutzt werden sollten;

Laut o. g. Lehrkräftebefragung wurden die Ergebnisse von 2P auch zur Einstufung in die entsprechende Regelklasse genutzt. Mehr als 62 Prozent der Lehrkräfte planen, die fachlichen Bausteine wiederholt einzusetzen. 2P erweitert die bereits vorhandenen pädagogischen und fachlichen Unterrichtsinstrumente einer Lehrkraft um ein weiteres Instrument. 2P kann nicht als ausschließliches Selektionsinstrument eingesetzt werden, um beispielsweise Übergänge in eine andere Schulart oder in eine Regelklasse zu erreichen. Zentral ist eine kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft und ggf. durch Ansprechpersonen der Unterstützungssysteme (Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Sonderpädagogische Dienste, Agentur für Arbeit usw.).

8. inwiefern ihr Kritik an den Testfragen bzw. Übungen insbesondere im Modul „Kognitive Basiskompetenzen“ bekannt ist, wie sie sich dazu positioniert und ob sie eine entsprechende Überarbeitung vorsieht;

Alle 2P-Bausteine wurden auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erfahrungen aus den Kompetenzanalyseverfahren Profil AC entwickelt. Die Testaufgaben wurden nach den üblichen Gütekriterien (Reliabilität, Variabilität, Objektivität) entwickelt und über eine wissenschaftliche Güteprüfung abgesichert. Darüber hinaus erfolgten mehrere Evaluationen (Lehrkraft- und Schüler-Interviews) während der Pilotierungen und beim großflächigen Einsatz. Alle Bausteine wurden insgesamt zwei Mal pilotiert und aufgrund der Ergebnisse der Güteprüfung und Evaluationen nach jeder Pilotierung überarbeitet.

9. inwiefern ihr datenschutzrechtliche Bedenken zum Europäischen Sozialfonds-Schülerfragebogen bekannt sind und ob sie eine entsprechende Überarbeitung vorsieht.

Ein Teil der Maßnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wird finanziert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Dieser verlangt für jede beteiligte Schülerin bzw. jeden beteiligten Schüler eine gesonderte Befragung zur Person, Herkunft und den Lebensumständen, um daraus Informationen für den Wirkungsbereich der Fördermaßnahme zu gewinnen. Die Befragung ist nicht verknüpft mit dem Testverfahren, sondern lediglich Teil der amtlichen Statistik. Die datenschutzrechtlichen Fragen hierzu sind in einem Informationsblatt des Ministeriums für Soziales und Integration als ESF-Verwaltungsstelle für Baden-Württemberg dargestellt und beantwortet.

Bei allen ESF-geförderten Projekten müssen die Träger die bezogenen Gelder belegen und nachweisen, dass sie ordnungsgemäß verwendet werden und wurden. Bei der Erhebung der Daten ist der Träger zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Name und Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler verbleiben beim Projektträger und dürfen von diesem ausschließlich zum Zwecke der Evaluation an ein von der ESF-Verwaltungsbehörde beauftragtes Institut weitergegeben werden. Die L-Bank als ESF-Bewilligungsstelle erhält die pseudonymisierten Daten von den Trägern. Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder andere, nationale Behörden werden zu keiner Zeit Namens- und Adressangaben der Schülerinnen und Schüler übermittelt. Das Ministerium für Soziales und Integration als ESF-Verwaltungsbehörde ist nach § 3 Absatz 3 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Das Erhebungsverfahren der Teilnehmerdaten ist für alle Projekte der laufenden ESF-Förderperiode einheitlich geregelt.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport